

**Passiva**

<b>1. Eigenkapital</b>	<b><u>217.782.184,31 €</u></b> (221.324.832,93 €)
------------------------	--

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits).

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

<b>1.1. Kapitalrücklagen</b>	<b><u>209.358.723,30 €</u></b> (213.542.270,17 €)
------------------------------	--

<b>1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage</b>	<b><u>200.796.494,62 €</u></b> (207.240.297,40 €)
--	--

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage ergeben sich aus Korrekturen/Änderungen zur Eröffnungsbilanz, Korrekturen zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 und aus Korrekturen fehlerhafter Forderungen aus Vorjahren:

- Korrektur der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 bezüglich der Bilanzierung der städtischen Anteile an den verbundenen Unternehmen.  
Im Ergebnis dieser Korrekturen wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 6.504.124,04 € vorgenommen (Beschluss VII/0233/20).
- Korrekturen der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen Bredentiner Straße
- Korrekturen des Anlagevermögens Tolstoiweg Straßenbeleuchtung, einschließlich der Sonderposten aus Städtebaufördermitteln sowie der Sonderposten Stellplätze Tolstoiweg
- Korrektur der Bilanzierung zweier Flurstücke zur EÖB
- Korrekturen fehlerhafter Forderungen aus der EÖB und den Vorjahren entsprechend des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2014 und der Stellungnahme der Verwaltung.

<b>1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen</b>	<b><u>8.562.228,68 €</u></b> (6.301.972,77 €)
---	--

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 11 Abs. 3 und § 16 Abs. 5 FAG setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

- |   |                |
|---|----------------|
| - Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 Abs. 3 FAG) | 6.940.120,10 € |
| - Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen (nach § 11 Abs. 3 FAG)                                  | 996.917,60 €   |
| - Sonderhilfe Zuweisungen 2015  | 625.190,98 €   |

<b>1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen</b>	<b><u>4.332.100,00 €</u></b> (4.332.100,00 €)
--	--

<b>1.2.1. Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich</b>	<b>4.332.100,00 €</b>
	(4.332.100,00 €)

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2014 eine Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich zu bilden.

Die Finanzausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

- voraussichtliche Mindererträge	2.734.500 €
- voraussichtliche Mehrbelastungen	1.597.600 €
	-----
	4.332.100 €

Im Haushaltsjahr 2015 war keine Finanzausgleichsrücklage zu bilden.

<b>1.3. Ergebnisvortrag</b>	<b>3.450.462,76 €</b>
	(3.557.432,13 €)

Mit Beschluss VII/0051/19 wurde der Jahresabschluss 2014 von der Stadtvertretung festgestellt.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresfehlbetrag von 106.969,37 € aus. Um diesen Betrag vermindert sich der Ergebnisvortrag.

<b>1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>640.898,25 €</b>
	(- 106.969,37 €)

Nach der Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß Beschluss VII/0233/20 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 640.898,25 € aus.

<b>2. Sonderposten</b>	<b>33.102.304,92 €</b>
	(29.765.253,54 €)

- Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.
- Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.
- Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.
- Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

- Die vorgenommenen Korrekturen zu den gebildeten Sonderposten durch Kontenkorrekturen und Betragskorrekturen sind mit entsprechenden Begründungen und Unterlagen nachgewiesen.

**2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen** **32.781.834,76 €**  
(29.535.900,00 €)

**2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen** **30.180.586,94 €**  
(27.132.389,22 €)

- Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.
- Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss der Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten sowie Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.
- Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb	233.231,17 €
von der EU	1.235.661,55 €
vom Bund	10.664.565,92 €
vom Land	17.237.926,69 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	306.447,45 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.433,54 €
vom privaten Bereich	500.320,62 €
	-----
	<b>30.180.586,94 €</b>
	=====

**2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** **2.402.716,45 €**  
(2.193.620,15€)

- Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen.
- Die Veränderungen betreffen die Aktivierung bzw. Nachaktivierungen, Korrekturen zur Erfassung in der Eröffnungsbilanz und die planmäßige Auflösung der Sonderposten.
- Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	209.122,15 €
vom Bund	22.476,45 €

vom Land	11.174,86 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49.723,71 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.307,34 €
vom privaten Bereich	2.108.911,94 €
	-----
	<b>2.402.716,45 €</b>
	=====

**2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** **198.531,37 €**  
(209.890,63 €)

Die Auszahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die Beiträge für den Pfahlweg.

Die Verringerungen ergeben sich aus der Aktivierung der erhaltenen Fördermittel für die Skulptur „Am Berge“.

**2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich** **92.108,46 €**  
(3.162,99 €)

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung. Die Überdeckung resultiert aus der Nachkalkulation 2015.

**2.3. Sonstige Sonderposten** **228.361,70 €**  
(226.190,55 €)

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst.

**3. Rückstellungen** **14.322.182,58 €**  
(16.429.714,54 €)

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2015
€	€	€	€	€	€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.874.908,30	7.507,00	1.877.206,80	1.409.930,50	9.401.125,00
Steuer	1.156,32	0,00	0,00	0,00	1.156,32
Unterlassene Instandhaltung	313.023,91	213.197,88	6.076,64	214.692,06	308.441,45
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	215.539,88	0,00	215.539,88	0,00	0,00
Geleistete Überstunden	179.827,72	0,00	179.827,72	0,00	0,00

<b>Inanspruchnahme Altersteilzeit</b>	1.004.016,21	737.164,22	21.046,58	1.019,24	246.824,65
<b>Drohende Verpflichtungen aus Gerichts- verfahren</b>	4.683.232,02	450.000,00	0,00	0,00	4.233.232,02
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	158.010,18	94.446,98	6.886,00	74.725,94	131.403,14
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>16.429.714,54</b>	<b>1.502.316,08</b>	<b>2.306.583,62</b>	<b>1.701.367,74</b>	<b>14.322.182,58</b>

### **3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

**9.401.125,00 €**

(9.874.908,30 €)

- Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.
- Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2015 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 16.03.2016
- Die Höhe der Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 24. Sept. 2014 mit 10 % der Pensionsrückstellungen festgesetzt. Da in den Vorjahren bis einschließlich 2014 ein Prozentsatz von 20 % festgelegt war, verringern sich die Beihilferückstellungen zugunsten der Pensionsrückstellungen.
- Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

### **3.2. Steuerrückstellungen**

**1.156,32 €**

(1.156,32 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Umsatzsteuer-, Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

### **3.3. Sonstige Rückstellungen**

**4.919.901,26 €**

(6.553.649,92 €)

Die sonstigen Rückstellungen umfassen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	308.441,45 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	246.824,65 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	4.233.232,02 €
Sonstige Rückstellungen	131.403,14 €
	-----
	<b>4.919.901,26 €</b>
	=====

Gemäß § 35 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam aufgelöst.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>12.697.395,35 €</b>
	(11.781.301,38 €)

**Verbindlichkeiten** sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

<b>4.1. Anleihen</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Anleihen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

<b>4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>7.997.894,50 €</b>
	(8.669.512,44 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Stand 31.12.2014	8.669.512,44 €
Tilgung	671.617,94 €
Stand 31.12.2015	7.997.894,50 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2015 nicht.

<b>4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestanden zum 31.12.2015 nicht.

<b>4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

<b>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>37,54 €</b>
	(626,56 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr und betreffen Telefonabrechnungen.

<b>4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0 €</b>
	(16,81 €)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum 31.12.2015 nicht.

<b>4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0 €</b>
	(71.993,69 €)

Die Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2015 nicht.

<b>4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2015 nicht.

<b>4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>0 €</b>
	(2.792,34 €)

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen bestanden zum 31.12.2015 nicht.

<b>4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>4.152.254,94 €</b>
	(2.476.399,79 €)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Kommunaler Aufbaufonds

- für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Inselfee“	624.908,74 €
--	--------------

- für die Domschule	2.217.000,00 €
---------------------	----------------

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	5,25 €
--	--------

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	579,82 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.302.818,97 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungs- trägern	6.942,16 €
	-----
	<b>4.152.254,94 €</b>
	=====

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rostock für die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 1.302.853,13 € enthalten (Beschluss VI/0040/14 vom 11.09.2014/Vereinbarung vom 04.11.2014). Durch Verrechnung mit einer Überzahlung aus der Schnittstelle KEV (Kinderbetreuungsprogramm – Zahlungen nach KiFöG) in Höhe von 34,16 € ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.302.853,13 €.

<b>4.11. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>547.208,37 €</b>
	(559.959,75 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

gegenüber privaten Unternehmen	307,75 €
Verpflegung Kita	2.365,83 €
Amtshilfeersuchen Vollstreckung	2.564,88 €
Fundsachen	1.148,51 €
Lohnzahlungen	40,00 €
Straßenbaubeiträge Südstadt	163.463,98 €
Gewährleistungseinbehalte	65.500,86 €
Verkauf Drucksachen	248,40 €
Interim	19.353,57 €
Rückerstattung Wohngeld	41.204,94 €
Schülerfahrten	5.544,37 €
Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V	1.500,00 €
Vorjahresabgrenzung	243.965,28 €
	-----
	<b>547.208,37 €</b>
	=====

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)</b>	<b>30.065,91 €</b>
	( 9.551,02 €)

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

RAP für Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen	300,00 €
RAP für privat-rechtliche Leistungsentgelte	18.565,91 €
RAP für sonstige laufende Erträge	11.200,00 €
	-----
	<b>30.065,91 €</b>
	=====